

Fragen an die Parteien zur Landtagswahl 2023

Landwirtschaftliches Wochenblatt

1. **Tierhaltung: Für die Wertschöpfung in der Landwirtschaft spielt die Tierhaltung eine wesentliche Rolle. In Hessen ist die ohnehin geringe Tierhaltung in den letzten Jahren nochmals stark geschrumpft, sehr deutlich bei Schweinen. Was werden Sie als (Teil einer) Landesregierung tun, um die Tierhaltung in Hessen zu unterstützen?**

Die Anforderungen der Gesellschaft an das Tierwohl und damit an die landwirtschaftliche Nutztierhaltung steigen. Wir wollen es den Landwirtinnen und Landwirten ermöglichen, diesen hohen Ansprüchen auf der Grundlage tragfähiger Geschäftsmodelle genügen zu können. Ausgehend von dem Leitbild der unternehmerischen Landwirtschaft stehen wir für eine Politik, die verlässliche Rahmenbedingungen setzt und einfordert. Wir wollen, dass landwirtschaftliche Produkte auch in Zukunft aus Hessen kommen. Hierfür wollen wir sowohl die Erzeugung als auch die Verarbeitung und Vermarktung tierischer Produkte stärken und einen weiteren Rückzug der Erzeugung aus Hessen verhindern. Hierzu bedarf es in erster Linie Planungssicherheit. Um Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen, wollen wir das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) mit einem Schwerpunkt auf dem Einsatz digitaler Techniken sowie dem Neu- und Umbau von Tierwohlställen deutlich aufstocken. Zwingend notwendig für die beschleunigte Anpassung ist die Vereinfachung der baurechtlichen Anforderungen. Das Bau-, Denkmal- und Immissionsschutzrecht muss auf die Möglichkeit zum Um- oder Neubau von Ställen angepasst werden.

2. **Wolf: Der Bestand an Wölfen wächst auch in Hessen. Der Ruf der Weidetierhalter nach einer Regulierung des Wolfsbestands wird immer lauter. Was werden Sie im Falle eines Wahlsieges tun?**

Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen werden muss. Die Entnahme von Problemwölfen ist rechtlich schon heute möglich, mit der Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht wird Rechtssicherheit für die Beteiligten geschaffen. Darüber hinaus plant die Ampel-Koalition im Bund, den Ländern ein regional differenziertes, aktives Bestandsmanagement zu ermöglichen. Sobald die Regelungen auf Bundesebene geschaffen worden sind, wollen wir auch in Hessen regulierend in die Bestände eingreifen. Auch dazu ist eine Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht notwendig. Abgesehen davon muss das Land dafür Sorge tragen, dass die Rissprobenbegutachtung professionalisiert wird. Bei den meisten Rissverdachtsfällen, auch wenn sie offensichtlich dem Wolf zuzuordnen sind, gelingt keine Bestätigung des Wolfs als Verursacher durch die genetische Beprobung. In der Folge erhalten Landwirte keine Entschädigung und die Rissverdachtsfälle finden keinen Eingang in offizielle Statistiken. Dadurch wird die tatsächliche Zahl der durch den Wolf verursachten Schäden systematisch unterschätzt.

3. **HALM: Die Hessischen Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) haben bei den hessischen Landwirten in der ganzen Breite der betrieblichen Ausrichtungen bis zur Einführung der neuen GAP großen Anklang gefunden. Wie werden Sie die Programme künftig gestalten?**

Wir Freie Demokraten teilen die Einschätzung, dass das HALM-Programm in der Vergangenheit großen Anklang in der Breite der landwirtschaftlichen Betriebe gefunden hat. Ein finanziell gut ausgestattetes HALM-Programm mit Maßnahmen, die für möglichst viele verschieden ausgerichtete Betriebe attraktiv sind, halten wir auch in der Zukunft für wichtig. Mit der derzeit geplanten Umsetzung der dritten Auflage des HALM-Programms plant das grüne Umweltministerium allerdings eine Systemverschiebung, die wir kritisch sehen. Demnach soll das HALM 3-Programm so angelegt werden, dass

es sogenannte "Top-Ups" zu den Ökoregelungen der GAP bietet, sodass Landwirte eine entsprechende Ökoregelung wählen und dann zusätzliche Bedingungen im HALM erfüllen müssen, um Fördermittel zu erhalten. Mit einer fünfjährigen Umstellungsförderung findet eine einseitig auf ökologische Landwirtschaft ausgerichtete Förderung statt. Die Förderung von Grünland nur in absolut extensiver Form (ohne Düngung und Kalkung) ist für tierhaltende Betriebe unattraktiv. Wir lehnen die genannten Maßnahmen ab und wollen stattdessen ein HALM-Programm, welches attraktive Maßnahmen für einen möglichst attraktiven Adressatenkreis bietet.

4. Naturschutzgebiete: Beim hessischen Naturschutzgesetz und beim Gesetz zum Naturmonument Grünes Band gab es Proteste von Land- und Forstwirten, die sich gegen Einschränkungen der Bewirtschaftung und gegen die Dominanz des Ordnungsrechts richten. Inwieweit werden Sie die Gesetzgebung anpassen? Planen Sie Neuausweisungen von Naturschutzgebieten?

Wir haben das Hessische Naturschutzgesetz und das Gesetz zum Naturmonument Grünes Band aus tiefer Überzeugung abgelehnt, weil sich beide Gesetze im Kern gegen Eigentümer und Flächenbewirtschafter richten. Beispielsweise wurden mit dem Gesetz zum Naturmonument Grünes Band weitreichende Nutzungsbeschränkungen für Land- und Forstwirte auf mehreren tausend Hektar land- und forstwirtschaftlicher Fläche beschlossen. Das Gesetz wurde gegen den massiven Widerstand von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Jägerschaft durchgepeitscht. Wir wollen das Gesetz wieder abschaffen und neu verhandeln. Mindestens müssen sämtliche private Flächen aus dem Grünen Band entfernt werden. Auf diesen Flächen sind Naturschutzmaßnahmen in Form von Verträgen mit den Eigentümern sicherzustellen, statt mit Ordnungsrecht. Mit dem hessischen Naturschutzgesetz hat sich das Land umfassende Vorkaufsrechte für sämtliche Flächen, auf denen sich Biotope befinden, gesichert. Des Weiteren werden Jagdausübungsberechtigte mit Jagdverboten im Rahmen von Horstschutzzonen in Ihren Rechten beschnitten und - ohne wissenschaftliche Grundlage - sämtliche Glasflächen über 20 Quadratmeter verboten. Diese und weitere Fehler des Naturschutzgesetzes wollen wir beheben.

5. Flächenverbrauch: Was werden Sie tun, um den Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen wirksam einzuschränken, auch mit Blick auf naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und PV-Freiflächenanlagen?

Wir räumen dem Schutz des Bodens eine hohe Priorität ein. Wir wollen den Totalverlust an wertvollen Böden durch Bebauung und Versiegelung reduzieren. Im Sinne einer hohen Flächeneffizienz werden wir die Mehrfachnutzung von Flächen forcieren. Bebauung von Freiflächen geht immer einher mit Kompensationsmaßnahmen. Dadurch wird der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen noch vergrößert. Wir wollen Anreize dafür setzen, dass Kompensationsmaßnahmen verstärkt im Objekt selbst umgesetzt werden. In der vertikalen Landwirtschaft steckt großes Potential. Wir werden die Forschung hierzu verstärken und Pilotprojekte anstoßen.

Wir setzen uns für einen möglichst flächeneffizienten Ausbau der Solarenergie in Hessen ein. Wir möchten hessische Freiflächensolaranlagenverordnung im Hinblick auf die Ausbauziele und zum Zwecke der Priorisierung der Flächenpotenziale anpassen. Folgende Flächen sollen als Standorte für Freiflächen-PVA potenziell bevorzugt in Anspruch genommen werden - in der Reihenfolge:

1. Bereits versiegelte Flächen (Dächer von Hallen oder Gewerbebauten, Maschinenhallen, Parkplätze, Konversionsflächen etc.)
2. Rekultivierte landwirtschaftliche Flächen, Flächen auf ehem. Deponien
3. Absolutes Grünland und Flächen mit starker Hangneigung oder ungenutztes Grünland
4. Ackerland mit niedrigerer Qualität (Bodenwertzahl) oder Restflächen an Straßen, Autobahnen, Baugebieten etc. mit schlechtem Zuschnitt

Für Bauanträge auf FF-PVA auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten werden wir eine Verpflichtung zur Suche nach Alternativen gesetzlich festschreiben. Die örtlichen Landwirte sind anzuhören und zu beteiligen, um die Auswirkungen auf die Agrarstruktur bewerten zu können.

6. Pflanzenschutzmittelreduktion: Mit der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz wurde ein kooperativer Weg bei der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln vereinbart. Was werden Sie tun, damit der hessische Weg angesichts der pauschalen Vorgaben aus Brüssel zur Geltung kommt?

Wir wollen die gute fachliche Praxis beim Einsatz moderner Wirkstoffe stärken. Eine ausreichende Palette zugelassener Wirkstoffe ist notwendig, um Resistenzbildungen zu vermeiden. Deshalb darf die Entwicklung und Zulassung neuer Wirkstoffe nicht weiter verschleppt werden. Wir fordern, die Entwicklung und den Einsatz alternativer Methoden wie biologischer Pflanzenschutzmittel oder mechanischer Unkrautbekämpfung zu fördern. Die Betriebe sollen bei der Anschaffung und dem Einsatz präziser Techniken und digitaler Technologien für eine zielgenaue Behandlung der Kulturen unterstützt werden. Die landwirtschaftliche Beratung und die Ausbildung müssen den Einsatz und Nutzen der Digitalisierung in Pflanzenschutz und Düngung stärker in den Mittelpunkt stellen.

7. Rote Gebiete: Was werden Sie tun, um künftig eine verursachergerechte Ausweisung der Gebietskulissen für nitrat- und phosphatbelastete Gebiete zu erreichen?

Der Grundsatz einer bedarfs- und standortgerechten Nährstoffversorgung der landwirtschaftlichen Kulturen muss auch in Zukunft der Maßstab der Düngung bleiben. Deshalb werden wir die Ausweisung der Roten Gebiete im Rahmen der Düngeverordnung mit dem Ziel überprüfen, eine verursacherorientierte Bewertung zu erreichen. Wir werden die Landwirtschaft dabei unterstützen, die Nährstoffe so effizient wie möglich einzusetzen, ungewollte Verluste zu vermeiden und die Umwelt zu schonen. Große Chancen sehen wir im Einsatz von Sensoren, Drohnen- oder Satellitendaten: Die Verknüpfung von Ertragskarten, Wetterprognosen und Bodenanalysen können die Effizienz im Pflanzenbau erheblich steigern.

8. Regionalität: Die Regionalität landwirtschaftlicher Produkte ist eine Chance, um erfolgreich auf dem Markt zu bestehen. Inwieweit werden Sie die Agrarwirtschaft dabei unterstützen?

Die regionale Erzeugung spielt für die Verbraucher in Hessen eine immer größere Rolle. Die bestehenden Strukturen halten mit der Verbrauchernachfrage jedoch nicht Schritt, sondern es fallen immer wieder regionale Verarbeitungsstätten aufgrund von hohen Auflagen weg. Dies trifft vor allem kleine und mittlere Schlachtstätten. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die von der EU vorgesehenen Erleichterungen für kleine und mittlere Schlacht- und Verarbeitungsstätten auch in Hessen angewendet werden. Es ist unser Ziel, dass die in Hessen aufgewachsenen Masttiere auch hier geschlachtet und verarbeitet werden können. Wir wollen die Wirtschaftsteilnehmer bei der Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten stärken, indem wir eine Vernetzung der landwirtschaftlichen Produzenten mit den Verarbeitern bis hin zum Lebensmitteleinzelhandel schaffen.

9. Ausbildung: Wie wollen Sie die Qualität der schulischen Ausbildung der angehenden Landwirtinnen und Landwirte sicherstellen?

Um die hohe Qualität der landwirtschaftlichen Ausbildung beizubehalten ist es entscheidend, wieder mehr qualifizierte Lehrkräfte für die Berufsschulen zu finden. Bereits heute herrscht an mehreren Berufsschulen ein Mangel an Lehrkräften im Bereich Agrarwirtschaft in Kombination mit pädagogischen Vorkenntnissen. Gleichzeitig

werden in den kommenden Jahren viele erfahrene Lehrkräfte ausscheiden. Dieser Trend muss umgekehrt werden, damit die Ausbildungsqualität hoch bleiben kann.

10. Ministerium: Die Geschäftsbereiche Landwirtschaft und Umwelt sind seit 1999 in einem Ministerium angesiedelt. Hat sich das aus Ihrer Sicht bewährt oder werden Sie die Ressorts trennen?

In der Vergangenheit haben Gesetzentwürfe aus dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mehrfach zu einseitigen Benachteiligungen von Land- und Forstwirtschaft zu Gunsten vermeintlichen Naturschutzes geführt. Daher halten wir ein eigenständiges Ministerium für Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Jagd und ländlichen Raum für notwendig.